

Hrvatsko šumarsko društvo  
ZAGREB Yukotinovića ul. 2.



*Franz Streicher*

**Neuzeitliches Rechnungswesen  
in der Forstwirtschaft  
auf kaufmännischer Grundlage**

**G. A. GLOECKNER / VERLAGSBUCHHANDLUNG IN LEIPZIG**



HRVATSKO ŠUMARSKO DRUŠTVO *Bx. 1769*  
ZAGREB, Vukotinovičeva ul. 2.

**Neuzeitliches Rechnungswesen**  
**in der Forstwirtschaft**  
auf kaufmännischer Grundlage

Von

**Dr. Franz Streicher**

Forstmeister



1942

---

G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig



## Vorwort

Der Totalitätsidee des nationalsozialistischen Staates entsprechend beansprucht der Staat heute die Führung in der Wirtschaft. Es kommt ihm dabei allerdings nur auf eine grundsätzliche staatliche Wirtschaftslenkung an, nicht darauf, etwa in einer allgemeinen staatlichen Planwirtschaft selbst Wirtschaftler zu sein. Freie Unternehmerinitiative und gesunder Wettbewerb haben nicht nur ihre Bedeutung nicht verloren, finden vielmehr im neuen Deutschland ein Betätigungsfeld wie bisher kaum in der Geschichte unserer Volkswirtschaft. Gegenwärtig werden im Reich fast alle wirtschaftlichen Vorgänge zentral gelenkt. Rohstoffgewinnung, Herstellung und Verbrauch werden geregelt, insbesondere aber ist die Preisbildung nicht mehr dem Spiel freier Kräfte überlassen, sondern unterliegt recht starken Bindungen gesetzlicher, verwaltungsmäßiger und moralischer Art. Die Preispolitik gehört in den größeren Rahmen des Vierjahresplanes, und sie steht damit selbständig, aber als unentbehrliche Begleiterin neben den technischen Arbeitsgebieten.

Zur Verhinderung ungerechtfertigter Preissteigerungen wurde ein Reichspreiskommissar eingesetzt. Das geschah im Interesse des Arbeiters, der trotz des wirtschaftlichen Wiederanstiegs auf Lohnerhöhung verzichten mußte; sein Reallohn sollte nicht durch Erhöhung der Preise gemindert werden, wenn auf der anderen Seite die Gewinne des Unternehmers stiegen. Daneben verfolgte man durch die Niederhaltung der Preise das Ziel, die Exportmöglichkeiten wenn auch nicht zu verbessern, so doch eine Verschlechterung hintanzuhalten.

Die vorliegende Arbeit entsprang dem Bedürfnis einer eingehenden Würdigung der im Zuge nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung bislang herausgegebenen Erlasse des Reichswirtschaftsministers und des Reichskommissars für die Preisbildung, soweit sie die Neuordnung des Rechnungswesens betreffen. Seit den grundlegenden Erlassen über Buchführungsrichtlinien sowie der Neuordnung des Rechnungswesens als wichtige Gemeinschaftsaufgabe der Organisation der gewerblichen Wirtschaft sind in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Buchführungsrichtlinien verschiedener Wirtschaftsgruppen vom Reichswirtschaftsministerium und vom Reichskommissar für die Preisbildung genehmigt worden.

Damit dürfte auch für die Forstwirtschaft der Zeitpunkt gekommen sein, sich dem Geiste und den Notwendigkeiten der Zeit anzupassen und für die wirtschaftliche Führung der Betriebe eine entscheidende Neugestaltung des Rechnungswesens nicht zuletzt zum Zwecke der Erkennung von vermeidbaren Verlusten und damit im Sinne der wirtschaftlichen Leistungssteigerung vorzunehmen.

Man konnte auch in den Reihen der Forstleute ernste Bestrebungen zur Vertiefung, Verbesserung und Vereinheitlichung des Rechnungswesens, insbesondere der Wirtschaftsplanung beobachten. Nicht überall aber bringt man diesen Bestrebungen das richtige Verständnis entgegen. Sucht man nach den Gründen, so findet man, daß sich das mangelnde Verständnis aus einer Unterschätzung des Wertes des Rechnungs-